

## Notwendige Nachweise und Bescheinigungen von Partnerfirmen

Wir benötigen folgende Nachweise und Bescheinigungen von Ihnen:

Wenn Sie Ihren Firmensitz in Deutschland haben:

- Aktuell gültige Gewerbeanmeldung bzw. auch Ummeldung oder
- Auszug aus dem Handelsregister - Nachweis über die Eintragung Ihrer Firma
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer / Kopie der Handwerkskarte
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt nach § 48b EStG (als Bauleistender)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- (Negativ-)Bescheinigung der SOKA-Bau

Wenn Sie Ihren Firmensitz im Europäischen Ausland haben:

- Gewerbeanmeldung bzw. auch Ummeldung (mit deutscher Übersetzung) oder
- Auszug aus dem Handelsregister, Nachweis über die Eintragung Ihrer Firma (mit deutscher Übersetzung)
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer in DE (Bestätigung über die Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 8 EU/EWR HwV)
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung (mit deutscher Übersetzung)
- Freistellungsbescheinigung von einem deutschen Finanzamt nach § 48b EStG (als Bauleistender)
- (Negativ-)Bescheinigung der SOKA-Bau
- Sozialversicherungsnachweis - nur im Auftragsfall die A1Bescheinigung für die jeweiligen Mitarbeiter